

## LESERBRIEFE

## Zur Testpflicht an Schulen:

## Stark traumatisiert

Kein Unterricht trotz Testpflicht? „Insbesondere diese Entscheidung ist uns alles andere als leicht gefallen, sie ist aber angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens leider unumgänglich“ schreibt Prof. Dr. R. Alexander Lorz in seinem Brief an uns Eltern und die Schüler und Schülerinnen. Kinder, die die Jahrgänge 7 bis 11 besuchen, müssen leider weiterhin im Distanzunterricht bleiben. Seit Dezember findet der „Unterricht“ online statt. Ja, angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens ist diese Entscheidung sicherlich richtig. Aber hat es soweit kommen müssen? Ein harter Lockdown im November, schnelle unbürokratische Impfpolitik und klare und konsequente Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen hätten das verhindern können. Diese Inkohärenz und Angst vor unliebsamen Entscheidun-

gen, bemängeln auch unzählige Wissenschaftler und renommierte Ärzte seit Langem. Warum werden sie nicht gehört? Um Wählerstimmen zu retten? Um der Wirtschaft entgegenzukommen? Um die Querdenker nicht noch mehr zu verärgern? Sicherlich ist Ihr Tagesgeschäft derzeit eine wahnsinnige Herausforderung, meine Damen und Herren der Politik, aber mit den Fehlentscheidungen der jüngeren Vergangenheit können Sie weder die Querdenker besänftigen, noch die Wirtschaft retten und schon gar keine Bundestagswahl gewinnen. Was bleibt, sind Kinder, die die Lust an der Schule verloren haben, weil sie keine Perspektive sehen, die viel zu lange online abhängen, um Freunde und Freundinnen treffen zu können, und die nach den vielen Monaten ohne das oft rettende Schulumfeld, stark traumatisiert sein werden.

Tanja Methien,  
Wiesbaden

## Zum Artikel „Wiesbadener Schüler klagen sich zurück in die Schule“:

## Keine Basis

Es ist nicht zu fassen: Nachdem Schüler seit fast vier Monaten ausschließlich im Distanzunterricht beschult werden, klagen im März 2021 zwei Schüler auf Präsenzunterricht – und bekommen recht. Das Gericht stellt fest, dass das „Abstellen auf die landesweit gestiegenen Infektionszahlen keine ausreichende Begründung für die fortwährende Ungleichbehandlung der Mittelstufe“ und zudem das Infektionsgeschehen in Hessen sehr unterschiedlich sei. Das Urteil zeigt Wege aus dem Dilemma: Es müsste ein Hygienekonzept für die Schulen entwickelt werden, das auch den neueren Möglichkeiten der Pandemiebekämpfung Rechnung trägt, wie die Durchführung von Schnelltests für Schüler sowie für das Lehr- und sonstige Schulpersonal oder auch die Verwendung von Luftfiltergeräten. Aber anstatt dass sich die Behörde das Urteil zu Herzen nimmt und sich an

die Arbeit macht, muss man mit dem Einlegen einer Beschwerde gegen dieses Urteil rechnen. Und es kommt noch besser: Am 12.04.2021 verkündet der Ministerpräsident, dass immer noch nicht über neue Beschulungskonzepte nachgedacht wurde, sondern das bestehende – erfolgreich beklagte Konzept – wird weiter festgeschrieben bis zum 09.05.2021. Drei weitere Wochen ausschließlicher Distanzunterricht und maximale Ungleichbehandlung einzelner Jahrgänge, für die sich keine fachliche Begründung, und auch keine rechtliche Basis findet. Drei Wochen, in denen die Inzidenz der einzelnen Landkreise keine Beachtung findet und auch Schüler in Kreisen mit einer deutlich unter 100 liegenden Inzidenz nicht in die Schule dürfen. Einfach weiter mit der planlosen Anwendung wissenschaftlich fragwürdiger Konzepte, die sich zudem seit Monaten als wirkungslos erweisen. Von der Anschaffung von Luftreinigern z.B. hört man hingegen ebenfalls seit Monaten: nichts.

Petra Gessner,  
Elville

## Zur Verleihung des Wächterpreises für die Lokalredaktion des Wiesbadener Kurier:

## Vielen Dank

Herzlichen Glückwunsch zum Wächterpreis. Insbeson-

dere Frau Emnets investigativer Recherche ist zu verdanken, dass dieses kriminelle Konstrukt aufgedeckt wurde. Vielen Dank dafür.

Gisela Neudeck,  
Wiesbaden

## Im Ernstfall entscheidet das Wissen

Virtueller Patiententag erreicht 400 Teilnehmer / Lungenarzt erklärt Wirkung der Impfstoffe gegen Covid-19

Von Martina Meisl

**WIESBADEN.** Keine Besucher im Rathaus, kein Erste-Hilfe-Zelt davor. Der Patiententag der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) fand in diesem Jahr pandemiebedingt rein virtuell statt, und damit bei den Referenten und Zuschauern zu Hause vorm Computerbildschirm.

„Insgesamt haben wir knapp 400 Menschen erreicht“, sagt Ralf Jäger von der Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden (EGW), die als Kooperationspartner der DGIM für die Technik zuständig war. Das habe die Auswertung der IP-Adressen ergeben. Für die erste Veranstaltung in dieser Form sei er damit recht zufrieden – und vor allem dankbar, dass es keine großen Pannen gab. In Zukunft könne er sich das digitale Format als sinnvolle Ergänzung zu den irgendwann wieder möglichen Präsenzveranstaltungen vorstellen. „Aber nicht als Ersatz.“

Auf das Erste-Hilfe-Zelt musste zwar verzichtet werden, dafür widmete sich ein ganzer Themenblock dem Thema Notfälle. „Die Basis-Maßnahmen der Wiederbelebung sind erstaunlich leicht durchzuführen“, erklärte Professor Dr. Thomas Weber, „und jeder kann sie lernen.“



Dazu gehören etwa die Herzdruckmassage und das Bedienen eines Defibrillators. Im Ernstfall entscheidet das Wissen darüber über Leben und Tod: „Bei Kammerflimmern oder Herzstillstand sinkt die Überlebensrate in jeder Minute um zehn Prozent. Reanimation verbessert sie um das Fünffache.“ Der Wiesbadener Internist, der sich im Netzwerk „Wiesbaden lernt Erste Hilfe“ für die Steigerung der Notfallkompetenz der Bürger einsetzt, appelliert daher an die Zuschauer, einen Erste-Hilfe-Kurs zu besuchen und ihn gegebenenfalls zu wiederholen.

Auf Notfälle im Ausland sollte man ebenfalls gut vorberei-



Mitmachen nicht möglich: In diesem Jahr findet der Patiententag vollständig digital statt und die Teilnehmer haben nicht die Gelegenheit, wie hier beim Patiententag 2018, Übungen an Erste-Hilfe-Puppen zu machen. Archivfoto: Volker Watschounek

tet sein. „Reisemedizin hat viel mit Prävention zu tun“, sagte Dr. Kareem Khan, der Direktor des Instituts für Arbeitsmedizin und Prävention an den Helios-Dr.-Hort-Schmidt-Kliniken (HSK). Einreisebestimmungen, Reiseapotheke, Versicherungsschutz, empfohlene Impfungen – all das sei vom jeweiligen Reiseland sowie der Art zu Reisen abhängig und sollte im Vorfeld geklärt werden.

## Bereits 15 Minuten Gehen machen einen Unterschied

Beim Sport wiederum kommt es häufig wegen ungünstiger Bewegungen oder Stürzen zu Verletzungen, oft hängt die Verletzungsanfälligkeit mit der sportlichen Leistungsfähigkeit zusammen und ist eine Folge von Überlastung. Zum Vorbeugen riet Dr. Marco Gassen zu Aufwärmen, Koordinationsübungen und geeigneten Sportmitteln wie passenden Schuhen. Und wenn es passiert ist? „Im Pech hilft PECH“, sagte der Sportmediziner und erklärte das Merkmal, das sich aus den Anfangsbuchstaben der wichtigsten Maßnahmen nach Sportverletzungen zusammensetzt: Pausen zur Ruhigstellung, Eis zum Kühlen, Compression (Kompression) mit Bandagieren und Hochlagern.

Auf dem Patiententag wurde natürlich auch Covid-19 thematisiert. So erläuterte Professor Dr. Wolfram Windisch von der Lungenklinik der Stadt

Köln die Funktionsweise der Impfstoffe und ordnete Impfreaktionen und Komplikationen ein. „Die Impfstoffe basieren auf unterschiedlichen Prinzipien, haben aber alle das gleiche Ziel: Den Körper in abgeschwächter Form mit Virenbestandteilen in Kontakt zu bringen und damit eine spezifische Immunantwort zu erzeugen, ohne den Menschen krank zu machen.“ Häufige Impfreaktionen wie Rötungen oder Fieber seien Ausdruck der Auseinandersetzung des Immunsystems und hielten in der Regel nur wenige Tage an. Nur sehr selten käme es zu schweren allergischen Reaktionen, und ganz extrem selten

seien die derzeit viel diskutierten Sinusvenenthrombosen, die von vektorbasierten Impfstoffen wie Astrazeneca ausgelöst werden könnten. Im Fall von Astrazeneca hatten widersprüchliche Empfehlungen für verschiedene Altersgruppen zusätzlich für Verwirrung gesorgt. „Inzwischen liegen Daten für die über 60-Jährigen vor, das war anfangs nicht der Fall“, ergänzte Dr. Uta Butt von der Deutschen Atemwegsliga auf Nachfrage aus dem Publikum. Windisch sprach sich klar für die Impfung aus. „Die Impfstoffe sind sicher und ein wesentlicher Baustein in der Pandemiebekämpfung.“ In einem weiteren Vortrag der

Atemwegsliga zeigte Dr. Henrik Watz von der Lungenklinik Grosshansdorf, wie Trainings-tracker zu mehr Bewegung motivieren können. Da bereits 15 Minuten Gehen für die Gesundheit einen großen Unterschied machen, könnten die technischen Hilfsmittel einen wertvollen Beitrag leisten. Das sei gerade für Patienten mit der Lungenkrankheit COPD wichtig, da eine Abwärtsspirale aus Verlust von Muskelmasse und Leistungsfähigkeit aufgrund von Inaktivität drohe.

Alle Vorträge des Patiententags stehen auf der Internetseite [www.patiententag.dgim.de](http://www.patiententag.dgim.de) dauerhaft zum Abruf bereit.

## Erste Hilfe lernen, damit es im Notfall klappt



Prof. Thomas Weber, Arbeitsmediziner und Internist (klein im Bild rechts oben), spricht in seinem Vortrag über die Bedeutung von Erste-Hilfe-Maßnahmen. Screenshot: VRM

## DER BEANTWORTETE LESERBRIEF

## An einigen Stellen sorgen überquellende Altkleidercontainer für hässliche Anblicke in Wiesbaden

**Zum Problem mit den überquellenden Altkleidercontainern in Wiesbaden schreibt unsere Leserin Annemarie Liebholz:**

Der Gast, der nach Wiesbaden kommt, wendet sich ab mit Grausen, wenn er von solch fürchterlichen Bildern begrüßt wird. So gesehen in der Frankfurter Straße Ecke Beethovenstraße und an der Ecke Gneisenaustraße und Elsässer Platz. Beide Standorte sind Einfallstraßen nach Wiesbaden. Die Beethoven Straße führt direkt zum Haupteingang des St. Josefs-Hospitals; ein besonderer Platz für Sauberkeit und Hygiene? Sollte es zumindest sein.

Wer kontrolliert eigentlich die von der Stadt Wiesbaden zur Verfügung gestellten Plätze? Dass die Vermüllung des Gehwegs an der Ecke Gneisenaustraße und Elsässer Platz so nicht akzeptabel ist, muss nach meiner Meinung

doch auch Sache des Ordnungsamtes sein. Der Slogan „Wiesbaden wunderbar“ muss irgendwo abhandgekommen sein.

**Manfred Stein vom DRK-Kreisverband Wiesbaden antwortet:**

Sehr geehrte Frau Liebholz, sehr gerne nehme ich Stellung zu dem Thema überlaufende Altkleiderbehälter. Zuerst einmal möchte ich mich bedanken für Rückmeldungen, wenn es im Stadtgebiet an oder um Altkleidercontainer herum unschöne Ablagerungen von Kleidern gibt. Wir bemühen uns sehr, die Entleerungsintervalle der jeweiligen Standorte immer wieder je nach der gespendeten Kleidermenge anzupassen. Ein Teil der Container wird drei bis fünf Mal je Woche angesteuert. Allerdings ist aber auch die Frequenz der Kleiderspenden an den einzelnen Containern unterschiedlich. Ergänzend zu den normalen Entleerungsintervallen steuern unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer am Wochenende neuralgische Containerstandorte an, um dort für eine



Ein Ärgernis: überfüllte Altkleidercontainer. Foto: Annemarie Liebholz

Entspannung zu sorgen. Ein großes Problem ist allerdings, dass immer wieder Personen widerrechtlich versuchen, Säcke aus dem Container zu ziehen, um in den gespendeten Altkleidern zu wühlen. Zu-

sätzlich passiert das auch, wenn Spender die Altkleider in Kisten oder in zu großen Säcken neben den Containern lagern. Diese Sachverhalte stellen uns vor das Problem, dass wir Ablagerungen von Altkleidern an Containern nie ganz vermeiden können. Größere Säcke und Kisten mit Kleidern können jederzeit in unserer DRK-Zentrale, Flachstraße 6, abgegeben werden. Wir sind aus drei Gründen auf Kleiderspenden angewiesen: Unsere Kleiderkammer benötigt sie ständig für hilfsbedürftige Bürgerinnen und Bürger. Die nicht mehr verwertbaren Kleider werden verkauft und mit dem Erlös die gemeinnützigen Aufgaben des DRK finanziert. Wir wollen vermeiden, dass Kleider in der Mülltonne landen und sie dem Wirtschaftskreislauf wieder zuführen. Ich versichere, dass wir als DRK ständig an der Optimierung der Entleerungsintervalle arbeiten.

## KONTAKT

- Wir können nur Leserbriefe berücksichtigen, die uns über das Online-Formular unter [www.wiesbadener-kurier.de/leserbrief](http://www.wiesbadener-kurier.de/leserbrief) erreichen.
- Die an dieser Stelle veröffentlichten Briefe stellen die Meinung des Einsenders dar. Wir behalten uns das Recht einer sinnwahren Kürzung vor.
- Die Zuschriften dürfen die Länge von 1800 Zeichen nicht überschreiten.
- Aufgrund der Fülle an Einsendungen können wir nicht alle Zuschriften veröffentlichen. Ein Recht auf Abdruck eines Leserbriefes besteht nicht.
- Nicht abgedruckt werden Leserbriefe mit volksverhetzenden, rassistischen und anderen rechtswidrigen Inhalten.

## WIESBADENER KURIER

**Herausgeber:** Hans Georg Schnücker  
**Verlag:** VRM GmbH & Co. KG, Erich-Dombrowski-Straße 2, 55127 Mainz (zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen), Postfach 3120, 55021 Mainz, Tel. (06131) 48 30; Fax (06131) 48 58 68; AG Mainz HRA 0535, phG: VRM Verwaltungs-GmbH.  
**Geschäftsführung:** Joachim Liebler (Sprecher), Dr. Jörn W. Röper  
**Chefredaktion:** Lutz Eberhard (Mitglied der Geschäftsleitung), Lars Hennemann (redaktionell verantwortlich, Darmstadt), Stefan Schröder, Jochen Bohle (Stv.), Alexandra Eisen (Stv.), Julia Lumma (Stv.), Olaf Streubig (Stv.)  
**Mitglied der Chefredaktion:** Andreas Härtel, Martin Schirling  
**Politik:** Christian Matz (Ltg. und Reporterchef)  
**Wirtschaft:** Ralf Heidenreich  
**Kultur:** Johanna Dupré  
**Sport:** Tobias Goldbrunner

**Stadt- und Kreisredaktion:** Olaf Streubig (Ltg.), Sina-Andreas Schreiner, André Domes (Vertretung)  
**Bezirksausgaben:** Sascha Kircher  
**Berliner Büro:** Kerstin Münstermann, Jan Drebes  
**Chef vom Dienst:** Klaus Kipper  
**Art Director:** Stefan Vieten  
**Leben/Wissen:** Monika Nellessen  
**Bildredaktion:** Sascha Kopp  
**Geschäftsleitung Markt:** Michael Emmerich  
**Anzeigen:** Marc Becker (verantwortlich)  
**Lesermarkt:** Matthias Lindner  
**Logistik:** Lars Groth  
**Druck:** VRM Druck GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim.  
**Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Haftung. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages.** Bei Lieferungsbehinderungen ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigung.  
**Anzeigenpreise laut Preisliste Nr. 49 ab 1. Januar 2021.** Für private Gelegenheitsanzeigen gilt die Preisliste Nr. 19 vom 1. Januar 2021.